

## Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2020

Auch für die KGAST hatten die Einschränkungen rund um Covid-19 massgebliche Auswirkungen. Ins neue Geschäftsjahr starteten wir noch unter normalen Verhältnissen. Auch die Generalversammlung 2020 tagte noch in gewohnter Form. So konnten wir ein Panel zum Thema *Hohe Performancezahlen bei den PKs trotz (oder gerade «dank») hartnäckigen Negativzinsen*, das von Werner Enz, Wirtschaftsredaktor NZZ, moderiert wurde, durchführen. Für das Panel konnten wiederum bekannte Persönlichkeiten gewonnen werden: Hanspeter Konrad (Direktor ASIP), Patrik Schaller (Präsident Subkommission BVG EXPERTsuisse), Felix Haldner (Präsident SFAMA), Iwan Deplazes (Präsident Steuerungsausschuss Asset Management Swissbanking) und als Überraschungsgast Andréa Maechler (Direktorin SNB).

### **Coronavirus, Coronavirus, Coronavirus...**

Schon kurz nach unserer Generalversammlung erliess der Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, wodurch auch wir für das restliche Geschäftsjahr stark eingeschränkt und in organisatorischer Sicht stark herausgefordert wurden. Von März bis Ende 2020 wurden zwei Veranstaltungen vollständig abgesagt und vier in reduziertem

Rahmen mittels Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt.

Als «Ersatz» für die ausgefallene Mai-Mitgliederversammlung wurde im Juni eine KGAST-Info erstellt, welche die Mitglieder über die verschiedenen Verbandsaktivitäten orientierte. Die September-Mitgliederversammlung wurde ab Mitte Juni in hoher Frequenz stetig umgeplant (von physisch zu hybrid, dann anderer Durchführungsort und wieder zurück zum Ursprungsort, sodann aufgeteilt in verschiedene Räume mit Videoübertragung in ein weiteres Sitzungszimmer, dann rein virtuell mittels Videokonferenz) und schliesslich – aufgrund unterschiedlicher Zugriffsmöglichkeiten unserer Mitglieder – doch nur als klassische Telefonkonferenz durchgeführt. Dies als symptomatisches Beispiel ständig ändernder Bedingungen, die eingehalten werden mussten.

Die Planung vieler anderer Veranstaltungen und/oder Gremiensitzungen gestaltete sich als grosse Herausforderung, speziell da der KGAST keine eigenen Räumlichkeiten und kein mitgliederweites IT-System zur Verfügung stehen. Und so war vor allem Disponieren und nicht Organisieren/Planen gefragt. Schliesslich wurden viele weitere Sitzungen des

Vorstandes oder der Arbeitsgruppen hybridmässig oder als Video-/Telefonkonferenzen durchgeführt.

### **Anlegerversammlungen**

Coronabedingte Themen gab es auch hier. Allen voran stellte sich die Frage, ob Anlagestiftungen, die in der Zeit des Lockdown ihre Anlegerversammlung geplant hatten, sich auch auf die Ausnahmebestimmung gemäss Covid-19-Verordnung berufen dürfen. Nach den Informationen des Bundesamtes für Justiz (BJ) galt diese Regelung nicht für Stiftungen, so auch nicht für Anlagestiftungen. Erst nach Intervention seitens KGAST wurde eine Differenzierung zwischen klassischen Stiftungen und Anlagestiftungen vorgenommen. Zudem bestand Klärungsbedarf hinsichtlich Anlegerversammlungen, die nach sechs Monaten nach Geschäftsabschluss durchgeführt werden. Nach den FAQs des BJ war dies unter Umständen möglich. Die OAK BV vertrat jedoch die Ansicht, dass die FAQs lediglich auslegungs- und orientierungscharakter hätten und dass die Durchführung innerhalb von sechs Monaten stattzufinden habe. Nach mehreren Interventionen seitens KGAST stimmte die OAK BV schliesslich zu, dass auch eine Anlegerversammlung

nach sechs Monaten nach Geschäftsabschluss statthaft ist.

### **Immobilien**

Zum Einfluss der wirtschaftlichen Einschränkungen auf die Bewertung der Immobilien («material uncertainty») wurden zwei Telefonkonferenzen für Arbeitsgruppenmitglieder und weitere Interessierte angeboten. Zudem publizierte die KGAST eine Medienmitteilung der KIIK (KGAST-Immobilien-Index Kommission) zu den «Auswirkungen des Coronavirus auf die Immobilien Schweiz-Index-Familie der KGAST».

Ein grosser Aufwand bedeutete – und zeitlich inmitten der Sommerferien des Geschäftsführers liegend – die Ausarbeitung der Stellungnahme zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz. Mit verkürzter Frist mussten wir die Vernehmlassungsantwort nicht nur ausarbeiten, es waren dazu noch eine Vernehmlassung innerhalb der Arbeitsgruppe sowie eine zweite innerhalb des Vorstandes durchzuführen. Zusätzlich mussten wir uns auch mit unseren Schwesterverbänden koordinieren.

### **Jahr der Vernehmlassungen**

Grundsätzlich verfassen wir Stellungnahmen, wenn bei Vorlagen Anlagestiftungen direkt betroffen sind. Wo wir lediglich indirekt oder nicht betroffen sind oder wenn wir befreundete Verbände mittels kurzer Stellungnahme unterstützen

können, wird situativ über eine solche entschieden.

Das vergangene Geschäftsjahr war auch das Jahr der Vernehmlassungen und Umfragen. Wir nahmen an insgesamt sechs Vernehmlassungen innerhalb von neun Monaten teil.<sup>1</sup> Noch vor nicht allzu langer Zeit, gab es Jahre, in denen wir keine einzige Vernehmlassungsantwort einreichten.

Speziell zu vermerken ist die zuletzt eingereichte Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes. Wir konnten zwei wichtige Verbände für unsere Anliegen gewinnen. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV und Expertsuisse unterstützten unsere Forderung, Anlagestiftungen von der MWST teilzuentlasten. In ihren Vernehmlassungsantworten wurde explizit auf unser Anliegen hingewiesen. Eine solche Unterstützung zu einem Bereich, der gar nicht in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen, von uns aber neu eingebracht wurde, stufen wir als grossen Erfolg ein.<sup>2</sup>

Auch bei unserem zweiten Anliegen, der Entlastung von der Stempelabgabe, wurden wir von zwei wichtigen Institutionen unterstützt. ASIP und compenswiss begleiteten uns zur Arbeitssitzung mit der ESTV-Direktion, die von Bundesrat Maurer initialisiert wurde.

### **Und wieder Coronavirus**

Leider liegen momentan beide steuerbezogenen Anliegen auf Eis. Obwohl wir sehr hoffnungsvoll gestartet sind, uns intensiv mit der ESTV zum Thema «ungerechtfertigte Belastung durch Stempel und Mehrwertsteuer» ausgetauscht hatten und auch aufgrund der von der ESTV tief eingeschätzten Ausfälle auf Bundesebene rechneten wir mit guten Erfolgschancen in absehbarer Zeit. Doch auch hier hat uns die allgemeine Lage einen Strich durch die Rechnung gemacht. Denn gemäss Antwort des Bundesrats zu unseren Anliegen von Ende November 2020 soll momentan auf weitere Steuerausnahmen verzichtet werden, solange kein parlamentarischer Auftrag vorliegt. Wir konzentrieren uns deshalb gegenwärtig darauf, die dazu beratenden Kommissionsmitglieder immer wieder an unser gerechtfertigtes Anliegen zu erinnern und neue Kommissionsmitglieder über unsere Anliegen erstmals zu informieren.

### **Jahr der Umfragen**

Die Umfrage zu den Entschädigungen der Stiftungsräte und Komiteemitglieder wurde zwar noch 2019 gestartet, Analysen und Informationen zu den Resultaten erfolgten jedoch 2020. Auch die Umsetzung der Massnahmen aus der Mitgliederbefragung betr. KGAST-Homepage/Extranet wurde anfangs 2020 in Angriff genommen.

<sup>1</sup> Verordnungsänderungen FVZ/ BVV2/ BVV3; Reform der beruflichen Vorsorge; Abschaffung der Stempelabgabe (zwei Vorlagen der WAK-N); Covid-19-Geschäftsmietegesetz, Änderung des Verrechnungssteuergesetzes

(VStG); Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG).

<sup>2</sup> Gemäss ESTV wird der Bundesrat die Botschaft und den Ergebnisbericht

zur Vernehmlassung voraussichtlich im September 2021 verabschieden. Wann die WAK-N oder WAK-S die Vorlage beraten, ist offen.

Die Umfrage zu den Immobilien-Sacheinlagen wurde 2020 ein weiteres Mal durchgeführt und eine Medienmitteilung dazu publiziert. Es folgten eine Mitgliederbefragung zu Sidepockets, eine weitere zu den Änderungen der ASV (Erfahrungen mit ASV-Teilrevision), eine Umfrage bei den externen Benutzern unserer Homepage mittels SurveyMonkey, eine Umfrage zur Anwendung der Fidleg-Vertriebsbestimmungen auf Anlagestiftungen und schliesslich eine kleinere Mitgliederbefragung zur Berechnungsgrundlage der RTV Gebühren. Mit insgesamt acht Erhebungen steht 2020 an der Spitze der «Liste der umfragehäufigsten Jahre».

#### **Austausch mit Behörden, Parlamentariern und Verbänden**

Auch 2020 führten wir intensive Gespräche mit verschiedenen Institutionen und Personen. Wichtige Beratungen und Aussprachen fanden im erweiterten Rahmen mit der Direktion der ESTV und der OAK BV statt. Im etwas kleineren Rahmen, aber von der Wichtigkeit her nicht weniger gering, waren Gespräche mit dem BSV und einzelnen Parlamentariern (Mitglieder der WAK und SGK). Ein Bundeshausbesuch fand aufgrund der besonderen Umstände nicht statt.

#### **KGAST-intern**

Nachdem die Arbeitsgruppe Immobilien 2019 an einer erweiterten Arbeitsgruppensitzung das Thema «Nachhaltigkeit» (Präsentation GRESB) behandelte, wurde 2020 der Klimaverträglichkeitstest des BAFU unterstützt (Webinar BAFU). Wie bereits erwähnt,

wurden in der Agenda der Arbeitsgruppe verschiedene Termine umgestaltet oder abgesagt. Einerseits war dies auf die besondere Lage zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass die grossen Linien bereits in den Vorjahren gezogen wurden, u.a. Anpassung der Richtlinie Nr. 1 und Erweiterung des KGAST-Index mit Subindizes, Erweiterung des Reportings auf die Auslandimmobilien-Anlagegruppen (Tabelle zu Kennzahlen und beschreibende Darstellung in Anlehnung an die Publikationen zu den Schweizer Immobilien-Anlagegruppen). Unter dem Jahr aufkommende Themen wie «material uncertainty» oder das Covid-19-Geschäftsmietegesetz wurden von ad-hoc gebildeten Subarbeitsgruppen behandelt.

Im Späherbst informiert der Leiter der Arbeitsgruppe Immobilien, Urs Fäs, den Vorstand, dass er die Leitung der Arbeitsgruppe auf den Generalversammlungstermin 2021 abgeben werde, was der KGAST-Vorstand ausserordentlich bedauert. Nach mehr als zehn Jahren Arbeitsgruppenführung ist dies aber auch ein verständlicher Schritt. Der Vorstand bedankt sich bei Urs Fäs für die sehr erfolgreiche Führung der Arbeitsgruppe. Er nahm auch umgehend das Thema «Nachfolge» und «allfällige Reorganisation» zusammen mit Urs Fäs auf.

Eine Diskussion über die Organisation der Arbeitsgruppe ist/war angebracht, denn über die letzten Jahre ist sie anzahlmässig stark gewachsen.

Zudem wurden die grösseren Themenkreise bereits behandelt und Pendenzen abgebaut.

Der Vorstand hat sich an seiner ersten Sitzung im 2021 anfangs Februar für eine Reorganisation der Arbeitsgruppe mit neuer Leitung entschieden. An der Videokonferenz zur Generalversammlung vom 24. Februar 2021 wird über die Einzelheiten berichtet.

Wie im Vorjahresbericht angekündigt, wurde 2020 eine ad-hoc Arbeitsgruppe Steuern ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe entwickelte zusammen mit dem Geschäftsführer die Vernehmlassungsantwort zur Änderung des MWSTG. Sie wird bei neu aufkeimenden Themenbereichen wieder zusammengezogen. Wir erhoffen uns aufgrund der Flexibilität, die ad-hoc Planung bietet, in der Behandlung besonderer Themen rasche und schlagkräftige Antworten erarbeiten zu können.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde *1291 Die Schweizer Anlagestiftung* in unseren Verein aufgenommen. Vier weitere Anlagestiftungen bekunden Interesse an einer Mitgliedschaft. Wir erwarten für 2021 entsprechende Aufnahmegesuche.

#### **Generelle Überlegungen**

Im letztjährigen Bericht schauten wir kurz auf die Anfänge der KGAST zurück. Der Erfahrungsaustausch unter den Geschäftsführern stand zu Beginn im Zentrum. Seither kamen vielfältige Verbandsaufgaben dazu, speziell mit der Stärkung der Geschäftsstelle 2015.

Heute müssen wir den Vergleich zu gleichgrossen und selbst zu grösseren Verbänden nicht scheuen. Oft ist es die KGAST, die Themen als erster Verband auf- und Verantwortung übernimmt und andere Verbände zur Mitgestaltung einlädt. Sei dies beim Thema Negativzins, ungerechtfertigte Steuern und Abgaben auf Vorsorgegeldern, bei verschiedenen Vernehmlassungen (bei denen wir unsere Entwürfe anderen Verbänden zur Verfügung stellen) und auch bei

Aktivitäten im Hintergrund (wie zum Beispiel bei der Diskussion betr. allfälliger Annahme der Kriegsmaterialinitiative).

Solche erweiterten Aktivitäten erfordern Führungsübernahme, Innovation und Offenheit für Neues aber auch die Unterstützung der Verbandsmitglieder, um auch weiterhin ein professionelles Arbeiten mit hohen Standards garantieren zu können. Dafür sind ein *business continuity* Plan zu erstellen, die Ressourcenfrage zu

stellen und weitere organisatorische Änderungen zu prüfen.

Die KGAST ist heute eine anerkannte Fach- und Branchenorganisation, die von Parlamentariern und Behörden als gewichtig wahrgenommen wird. Dies soll in Zukunft noch weiter verbessert werden.

RK/Februar 2021